

## Checkliste zum neuen Versorgungsausgleich

---

Die nachfolgende Checkliste hilft Ihnen als Arbeitgeber zu erkennen, ob Sie bereits ausreichend für die neuen Aufgaben bei Scheidung von Mitarbeitern vorbereitet sind.

### 1. Notwendige Entscheidungen

- Interne oder externe Teilung  
(inkl. Ausnahmen und Sonderfälle)
- Berechnung des Ehezeitanteils  
(Bezugsgröße? Unmittelbar oder mittelbar? )
- Versorgungsregeln für den Berechtigten  
(nur Altersrente? Endalter? Wahlrechte?)
- Höhe der Teilungskosten  
(Festbeträge? Ober-/Untergrenzen?)
- Teilung von Rückdeckungsmitteln  
(Aufteilungsmaßstab?)

### 2. Organisatorische Vorbereitungen

- Interne Zuständigkeiten und Abläufe  
(Personal-, Rechts-, Finanzabteilung)
- Versicherungsmathematische Berechnungen  
(Welche? Wer rechnet? Kosten?)
- Vorgehen bei Kombination von Durchführungswegen  
(U.U: mehrere Versorgungsträger pro Zusage)
- Vorgehen bei Einmalbeitrags-Zusagen  
(einzeln oder kollektiv teilen?)
- Teilung von Rückdeckungsmitteln  
(insbes. wegen Zusatzkosten)
- Berechnungsblätter inklusive Erläuterungen  
(notwendig für das Familiengericht)
- Nachweise aller Rechtsgrundlagen  
(notwendig für das Familiengericht)
- Einfache Darstellung aller Ergebnisse  
(zur Verhinderung einer Vorladung vor Gericht)
- Verwaltung des gekürzten Arbeitnehmer-Anrechts  
(um Doppelbelastung zu verhindern)
- Steuerliche Besonderheiten beachten  
(§ 3 Nr. 55 a) und b) EStG)
- Umgang mit Verpfändung von Rückdeckungsmitteln  
(Teilung ist u.U. nicht möglich)

- Information der Betroffenen  
(Ausgleichsberechtigter und –verpflichteter)
  - Ausgleich bei Rentnern und unverfallbar Ausgeschiedenen  
(je nach Zusage sind Sonderregelungen erforderlich)
3. Besonderheiten bei externen Versorgungsträgern, insbesondere rückgedeckte Unterstützungskasse
- Kostenbelastung des Arbeitgebers  
(Teilungskosten, PSV-Beiträge, Verwaltung)
  - Teilungsordnungen prüfen  
(um Nachteile für den Arbeitgeber zu vermeiden)
  - Information über Teilung sicherstellen  
(der Arbeitgeber bleibt in der Haftung)
  - Verwaltung der geteilten Anrechte sicherstellen  
(Arbeitsteilung zwischen externem VT und AG)
  - Besonderheiten bei Kombination von Durchführungswegen  
(um Nachteile für den AG zu verhindern)

#### 4. Weitere Informationen und Unterstützung

Einen vollständigen Überblick über die neuen Pflichten der Versorgungsträger im neuen Versorgungsausgleich erhalten Sie im febs-Seminar

„Der neue Versorgungsausgleich“ am 13.07.2010.

Infos und Anmeldung unter <http://www.febs-consulting.de/seminare> oder bei <mailto:petra.heinrich@febs-consulting.de>

Selbstverständlich stehen wir Ihnen auch für individuelle Unterstützung gerne zur Verfügung.

Ihr Ansprechpartner <mailto:andreas.buttler@febs-consulting.de>

febs Consulting GmbH  
Andreas Buttler  
Geschäftsführer

Am Hochacker 3  
85630 Grasbrunn/München  
Tel. 089/890 42 86-10  
<http://www.febs-consulting.de>